Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 9. März 1857.

Bericht der Finanzdeputation
bei Einreichung des Budgets für das Jahr 1857.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben die von ihr aufgestellten Budgets des laufenden Staatshaushalts, der Eisenbahn und Bahnhofsanlage und der für außerordentliche Verwendungen erforderlichen Fonds für das Jahr 1857, nebst den von

der Militärdeputation,
der Deputation für das Bauwesen,
der Deputation für die Convoye

den Specialbudgets beigefügten, diese erläuternden Berichte und Risse, und verbindet dam die folgenden Nachweisungen und Anträge.

I. Das Budget des verflossenen Jahres betreffend.

Das Budget von 1856 schließt mit einem Deficit von .... ℳ 62,458 = 18 ß
der Abschluß der Rechnung ergiebt einen Cassensaldo von ..... " 139,153 = 65 "
und ergiebt sich schon hieraus eine Differenz von ..... ℳ 201,612 = 11 ß
allein das Resultat ist noch weit günstiger, wenn die sehr bedeutenden Nachbewilligungen im Laufe des Jahres hinzugefügt werden, wie dieses die folgende Uebersicht näher ergiebt.

Die Einnahme des verflossenen Jahres war nach dem Budget desselben im Ganzen veranschlagt zu ..... ℳ 1,198,924 = 32 ß
Durch den größeren Ertrag der Accise, der Erbschaftsabgabe und mehrerer anderer Einnahmen, wie dieses die in dem diesjährigen Budget bemerkten Ansätze und die dagegen eingegangenen Beträge ergeben, überstieg die Einnahme, jedoch mit Einschluß verschiedener Posten für den Reserve- und Tilgungsfond, welche in der Einnahme und Ausgabe aufgeführt sind, den Voranschlag um ..... " 226,687 = 64 "
indem diese den Betrag von ..... ℳ 1,425,612 = 24 ß
erreichte.

Die Ausgabe war dagegen nach dem Budget veranschlagt zu	ℳ	1,261,382 = 50 ₰	
Dazu wurden im Laufe des Jahres nachbewilligt im Ganzen	"	116,250 = 51 "	
Totalbetrag der bewilligten Gelder	ℳ	1,377,633 = 29 ₰	
Bei einigen Verwaltungen wurde jedoch eine Verminderung in den Ausgaben gegen den dafür veranschlagten Betrag möglich, z. B. bei der für das Militär um 21,258 ℳ; andere bewilligte Ausgaben kamen im verflossenen Jahre nur theilweise oder gar nicht zur Verwendung und sind daher auf das diesjährige Budget übertragen, so daß nur angewiesen und verausgabt ist	"	1,286,458 = 31 "	" 1,286,458 = 31 "
mithin weniger	ℳ	91,174 = 70 ₰	
und ergiebt sich daraus der bemerkte Cassensaldo von	ℳ		139,153 = 65 ₰
Nach dem Vorstehenden hat die Mehreinnahme betragen	ℳ		226,687 = 64 ₰
die Minderausgabe	"		91,184 = 70 "
zusammen	ℳ		317,862 = 62 ₰
Dagegen betrug das Deficit	ℳ	62,458 = 18 ₰	
die Nachbewilligungen	"	116,250 = 51 "	
	ℳ	178,708 = 69 ₰	
Dazu der Cassensaldo von	"	139,153 = 65 "	
und ergiebt den gleichen Betrag von	ℳ		317,862 = 62 ₰
Wenn von dem am Schlusse des Jahres vorhandenen Cassensaldo von	ℳ		139,153 = 65 ₰
der beim Beginn desselben vorhandene Betrag von	"		48,239 = 47 "
abgesetzt wird, so ergiebt die Rechnung des Jahres 1856 einen Ueberschuß von	ℳ		90,914 = 18 ₰

der Einnahmen gegen die Ausgaben; ein überaus günstiges Resultat, welches jedoch zum Theil nur durch außerordentliche Einnahmen bewirkt worden und für die Folge nicht maßgebend sein kann.

II. Budget für 1857.

Durch den bedeutenden Cassensaldo welcher von dem verflossenen Jahre auf das gegenwärtige übergeht, stellt sich das diesjährige Budget in seinem Abschluß günstiger als das vorigjährige; allein die Finanzdeputation hat bei den Ansätzen für die zu erwartenden Einnahmen auf die vorigjährigen Erträge volle Rücksicht genommen, und da überdem noch verschiedene Nachbewilligungen zu erwarten sind, einen Einkommenschoß von 1 pCt. wie seither mit 80,000 Thalern in Einnahme gebracht, auf dessen Bewilligung sie daher hiedurch anträgt und dessen Erhebung im Monat Juni d. J. als den geeignetsten Zeitpunkt anheimstellt.

III. Budget für die Eisenbahn und die Bahnhofsanlage.

Für die Eisenbahn wurden im verflossenen Jahre die zur Vermehrung des Betriebsmaterials bewilligten 25,000 Thaler Preuß. Cour. an die Königl. Hannoversche Eisenbahnverwaltung eingezahlt, betragend | Ld'r ℳ | 23,148 = 11 ₰
und ferner für die Bahnhofsanlage von den bewilligten Fonds verwandt | " | 68,628 = 5 "
zusammen | ℳ | 91,776 = 16 ₰

welche von dem Fond für außerordentliche Verwendungen entnommen sind.

Von den für die Eisenbahn, den Bahnhof und für die Verbindung desselben mit der Weser bewilligten Beträgen sind zufolge des beigefügten Budgets für 1857 zu veranschlagen und von dem Fond für außerordentl. Verwendungen zu bestreiten ℳ 533,957 = 54 ₰

IV. Fonds für außerordentliche Verwendungen.

Die am 1. Januar 1856 vorhandenen Fonds betrugen .... ℳ 158,246 = 35 ℔
Dazu der Betrag der im verflossenen Jahre contrahirten Anleihe ... „ 500,000 = — „
zusammen ℳ 658,246 = 35 ℔

Dagegen sind auf die bewilligten Beträge im verflossenen Jahre angewiesen und gezahlt:

Auf die für Kosten für die neuen Hafenanlagen zu Bremerhaven bewilligten	ℳ 9,080 = — ℔	ℳ 6,249 = 42 „
Für Vergrößerung des Bremerhaven Areals	„ 22,658 = 32 „	„ 8,550 = 59 „
Für Anlage der Verbindung des Bahnhofs mit der Weser incl. der Nachbewilligung für den Kaufpreis des Köchelnschen Grundstücks sammt Kosten	„ 40,995 = 57 „	„ 40,881 = 63 „
Für den Kaufpreis des Schauspielhauses	„ 48,500 = — „	„ 47,503 = 51 „
Für Baukosten eines Leuchtthurms an der Mündung der Weser, mit Einschluß der nachbewilligten 13,500 ℳ	„ 41,316 = 3 „	„ 41,035 = 16 „
für Erbauung einer Brücke über die Geeste, Restzahlung	„ 9,533 = 46 „	„ 9,533 = 46 „
für den Kaufpreis eines in der Feldmark Kirchhuchting belegenen Grundstücks	„ 7,000 = — „	„ 7,000 = — „
die der Gasanstalt zur Bestreitung fernerer Anlagekosten und zur Vergrößerung des Betriebscapitals bewilligten 25,000 ℳ und 25,000 ℳ zusammen	„ 50,000 = — „	„ 50,000 = — „
auf die zur Errichtung provisorischer Zollschoppen, Anschaffung eines Prahms ꝛc. bewilligten	„ 17,000 = — „	„ 16,853 = 42 „
auf die der Deputation zur Abwendung der Gefahren des Hochwassers wegen der Neustädtischen Bollwerke zur Verfügung gestellten	„ 10,000 = — „	„ — = — „
die unter III Eisenbahn und Bahnhof aufgeführten, von diesem Fond gezahlten	„ 91,776 = 16 „	„ 319,384 = 47 „
Es verbleiben demnach von der Anleihe zur Verwendung		ℳ 338,861 = 60 ℔
Dagegen werden zufolge dem Budget für die außerordentlichen Verwendungen von den für die verschiedenen Anlagen bewilligten Summen 1857 zu zahlen sein		„ 845,942 = 44 „
und demnach im Laufe des Jahres noch erforderlich sein		ℳ 507,080 = 56 ℔

über deren Anschaffung sowie über die der im Jahre 1858 zu zahlenden Beträge die Finanzdeputation sich weiteren Bericht und Anträge vorbehält.

Bremen, den 3. März 1857.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Ruyter.**

Unter-Anlage 1
zur Anlage III der Mittheilung des Senats vom 9. März 1857.

Bericht
der Militärdeputation zum Specialbudget pro 1857.

Was zunächst das Budget pro 1856 betrifft, so erlaubt die Militärdeputation sich vorauszuschicken daß gegen den Anschlag pro 1856 folgende Minderausgaben eingetreten sind, als:

1)	Auf Sold- und Handgelder	℔	2690 ß
2)	" Bekleidung	"	4870 ß
3)	" Verpflegung	"	5958 ß
4)	" Capitulationsgelder	"	2897 ß
5)	" Hospitalunkosten	"	197 ß
6)	" Kriegsbereitschaftskosten	"	4646 ß
	im Ganzen also die Summe von	℔	21,258 ß

Hoffentlich wird es der Deputation auch im Jahre 1857 gelingen unter dem Voranschlage zu bleiben.

Die Aufstellung des Specialbudgets des Bundescontingents für 1857 ist genau wie im vorigen Jahre nach der vollen Stärke des Bataillons angenommen worden.

Für die Dienstalterszulage der Offiziere sind 680 Thaler weniger als im Jahre 1856 aufgenommen, weil dieser Betrag durch das wahrscheinlich eintretende Avancement von drei Hauptleuten erspart werden wird.

Dagegen mußten, weil die Capitulationen von 181 Füsilieren im nächsten Jahre ablaufen, mithin 181 Mann neu anzuwerben sind, für Handgelder 1850 Thaler, also 1470 Thaler mehr als 1856, angesetzt werden.

Bei der Bekleidung konnte, weil das vorhandene Zeug einen nicht unbedeutenden Theil des Bedarfs deckt, für 1857 eine nicht unerhebliche Anzahl Jacken weniger angesetzt werden, wodurch sich dieser Ansatz um 1466 Thaler vermindert; dagegen mußte für Stiefel 933 Thaler mehr angeschlagen werden, weil der Preis der Stiefel um 36 Grote für das Paar gestiegen ist.

Die Verpflegung wird wegen der heruntergegangenen Brotpreise billiger auszuführen sein, und sind deshalb ungefähr 3000 Thaler weniger aufgenommen, als im Jahre 1856.

Für Lager- und Marschkosten des Bataillons bei einer Concentrirung des 10. Armeecorps sind 4750 Thaler angeschlagen, indem Bremen sich einer solchen durch die Bundeskriegsverfassung vorgeschriebenen Concentrirung nicht entziehen kann, da es aber noch zweifelhaft ist ob diese Concentrirung stattfinden wird, sind diese Kosten vorläufig vor die Linie gestellt.

Schließlich erlaubt die Militärdeputation sich in Gemäßheit der ihr gewordenen Auflage die nachfolgende Liste über den Stand des hiesigen Bataillons zu geben.

Die Sollstärke des Bataillons besteht aus:

1	Stabsofficier
5	Hauptleuten
5	Premierlieutenants
5	Secondelieutenants
5	Feldwebeln
9	Sergeanten
4	Fourieren
36	Unteroffizieren
24	Gefreiten
22	Musikern
20	Spielleuten
569	Füsilieren
53	Artilleristen von Oldenburg gestellt.
758	Mann.

Diese sind augenblicklich mit Ausnahme eines Hauptmanns, 4 Sergeanten, 3 Fourieren, 9 Gefreiten, eines Tambours und einiger Füsiliere vorhanden.

Bremen, 31. December 1856.

Die Militärdeputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp, Dr.** (gez.) **L. A. Heineken, Dr.**

Unter-Anlage 2
zur Anlage III. der Mittheilung des Senats vom 9. März 1857.

Bericht

zum Specialbudget der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude pro 1857.

Für die auf den Fond für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude zu rechnenden Bauarbeiten des vorigen Jahres waren bewilligt worden:

Gewöhnliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude	ℳ	24,380.— ß
Verlegung der Gelehrtenschule	"	6,600.— "
Vergrößerung des Erbe und Handvestenamts	"	1,300.— "
Bauliche Einrichtungen in der Bürgerschule	"	680.— "
Zusammen	ℳ	32,960.— ß

Hierauf ist verausgabt:

1) Für die Verlegung der Gelehrtenschule	ℳ	4354.27 ß
2) Für die übrigen Bauarbeiten	"	25183.53 "
	"	29,538. 8 "
Es würden daher übrig bleiben	ℳ	3,421.64 ß
Hiervon geht ab, für Vollendung der Gelehrtenschule (ℳ 6600 — 4354.27 ß)	"	2,245.45 "
Also würde ein Ueberschuß bleiben von	ℳ	1176.19 ß

Dieser Ueberschuß ist aber zu verrechnen für einige im vergangenen Jahre nicht ausgeführte oder nicht vollendete Bauarbeiten, wie z. B. das Vordach zur Schießhalle, wozu wegen der Schießübungen im Sommer die Zeit zu spät wurde und die Anlage öffentlicher Privets, wozu sich vorzüglich passende Stellen noch nicht ermitteln ließen.

Das diesjährige Budget enthält außer den gewöhnlichen laufenden Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude und einiger zur Erhaltung einzelner Gebäude nothwendigen größeren Reparaturen an außerordentlichen Bauarbeiten nun noch

1) die Restauration der obern Rathhaushalle mit ihren Malereien und gemalten Fenstern,
2) die Vollendung der Instandsetzung des Detentionshauses,
3) eine neue Treppe in der alten Infanteriecaserne, sowie
4) eine umfassende Restauration des Schauspielhauses im Innern, und endlich
5) die Vollendung der Bauarbeiten zur Verlegung der Gelehrtenschule.

Hierzu würde zu bemerken sein.

ad 1. Daß seit einer Reihe von Jahren an der Restauration des Aeußern sowohl als der innern baulichen Constructionen gearbeitet worden ist, und daß jetzt, nachdem die Tribüne für die Bürgerschaftssitzungen aus der obern Halle entfernt worden ist, es sich

empfehlen möchte alle früheren wie neueren Verletzungen an Decken und Wänden im Charakter des Gebäudes wieder herzustellen.

ad 2. Das Detentionshaus, an dessen allmälicher Verbesserung im Geiste der neueren Zeit ebenfalls seit einigen Jahren gearbeitet ist, wird durch die in diesem Jahre vorgeschlagenen Bauarbeiten nahezu in den guten Stand gesetzt werden, welcher bei den vorhandenen Localitäten überhaupt möglich ist.

ad 3. Die alte Infanteriecaserne sowohl wie die ehemalige Cavalleriecaserne mit dem Hospital sind Gebäude die ebensowohl für die jetzige Benutzung unzweckmäßig als im Innern baufällig sind. In Ermangelung anderer Localitäten müssen dieselben jedoch, obgleich mit jährlich wiederkehrenden nicht unbedeutenden Geldkosten, in bewohnbarem Stande gehalten werden..

Wenn auch selbstredend daran nicht mehr gethan werden darf als zu dem obengenannten Zwecke dringend erforderlich ist, so möchte sich jedoch die Anlegung einer neuen Treppe in der alten Infanteriecaserne als dringend empfehlen lassen. Die jetzige Treppe ist so niedrig, daß viele Soldaten mit ihrer Kopfbedeckung und ihren Gewehren dieselbe nicht passiren können ohne anzustoßen, außerdem ist dieselbe so winkelig und unbeholfen daß sie nur mit Vorsicht bestiegen werden kann. Namentlich hat die Treppe nach dem obersten Schlafsaal diese Fehler im hohen Grade, konnte aber durch die Localität bedingt nicht anders eingerichtet werden, ohne einen gänzlichen Umbau vorzunehmen. Sollte nun einmal in dem Hause Feuer entstehen oder die Mannschaft aus einem andern Grunde plötzlich allarmirt werden, so könnten Unfälle kaum zu vermeiden sein. In dem Budgetentwurf ist eine bequeme Treppe mit je zwei geraden Armen und breitem Podest, für jedes der drei Stockwerke, vorgeschlagen, welche in dem schon jetzt bestehenden Treppenhause durch massive Wände eingeschlossen ist. Es ließe sich daher daselbst eine gewöhnliche Treppe von Eichenholz ausführen, welche 415 Thaler kosten würde. Sollte jedoch eine ganz feuerfeste mit Sandsteinstufen versehene Treppe beliebt werden, so würden die Kosten sich um 250 Thaler vermehren.

ad 4. Bei der Instandsetzung des Schauspielhauses dürfte die Frage zu erörtern sein, ob es sich empfiehlt die vorgeschlagenen Reparaturen und Besserungsarbeiten sogleich auszuführen oder vielleicht auf mehrere Jahre zu vertheilen.

Wenn jedoch die in dem Budget vorgeschlagenen Arbeiten in diesem Jahre ausgeführt würden, so bliebe außer den zur gewöhnlichen baulichen Unterhaltung erforderlichen Bauarbeiten nur eine allmäliche Erneuerung der schlecht construirten, nachlässig ausgeführten und bisher schlecht unterhaltenen Fenster übrig, und würde sich daher die jährliche Ausgabe erheblich vermindern.

In Betreff der Vollendung der Bauarbeiten zur Verlegung der Gelehrtenschule ist weiter nichts zu bemerken, als daß der innere Ausbau der Localitäten sowie die Beschaffung der Mobilien nicht unterbrochen worden ist und bis Ostern dieses Jahres vollendet sein wird.

Bremen, den 31. December 1856.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez. **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Unter-Anlage 3.
zur Anlage III. der Mittheilung des Senats
vom 9 März 1857.

Bericht

der Convoyedeputation, die Verwendung der im verflossenen Jahre für den Strombau ꝛc. bewilligten Gelder und das Budget für das gegenwärtige Jahr betreffend.

Die Convoyedeputation hat bereits in ihrem am 10. Oct. v. J. erstatteten Bericht angezeigt daß der bei ungewöhnlich niedrigem Wasserstande erfolgte Eisgang so bedeutende Beschädigungen an den Strom- und Uferwerken verursacht habe, daß deren Reparatur und

die bereits im Februar begonnenen und bis Ende November in Aussicht stehenden Baggerarbeiten einen größeren Kostenaufwand erfordern werden als veranschlagt worden, um die ersteren vollständigt beschaffen und die letzteren, soweit es die Witterung gestatten werde, fortsetzen zu können. Die Deputation beehrt sich nun ferner zu berichten daß der andauernd niedrige Wasserstand die Fortsetzung der Arbeiten bis Mitte Novbr. gestattet hat und sämmtliche Strom- und Uferwerke vollständig wieder hergestellt worden sind, so daß sie bei dem diesjährigen Eisgange ungeachtet verschiedener Stockungen nur unerhebliche Beschädigungen erlitten haben. Die Deputation kann diesem noch hinzufügen daß nach den vorgenommenen Untersuchungen der diesjährige Eisgang keine nachtheiligen Einwirkungen auf das Fahrwasser gehabt, dasselbe in dem Niederbürener Wesserarm sich aber mehr in gerader Richtung ausgebildet hat.

Ueber die Ausführung der verschiedenen im verflossemen Jahre vorgenommenen Arbeiten hat die Deputation einen ausführlichen Bericht aufstellen und die für jede derselben verwandten Kosten aus der Rechnung ausziehen und beifügen lassen und überreicht denselben hierneben. Es ergiebt sich aus demselben daß die bewilligten Fonds von zusammen ℳ 68,500 bis auf 1712 Thaler 47 Grote, außerdem aber auch ein Theil der für Neubauten bestimmten Beträge für die Wiederherstellung der Strom- und Uferwerke, Leinpfade, für Baggerarbeiten ꝛc. haben verwandt werden müssen.

Der Bericht des Bauinspector Brockmann enthält ferner die Vorschläge für die in diesem Jahre auszuführenden Neubauten, sowie die Anschläge der für die Unterhaltung der Strom- und Uferwerke erforderlichen Kosten zum Gesammtbetrage von 57,600 Thaler deren Bewilligung die Deputation, so bedeutend diese Summe auch ist, nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse empfiehlt, dabei sich jedoch die Bemerkung erlaubt, daß die vollständige Verwendung der letzteren von den Ereignissen namentlich von mehr oder minder wechselndem höherem Wasserstande abhängt. Was sodann die vorgeschlagenen Neubauten anbetrifft, so begreifen diese die bereits im vorigen Jahre beschlossenen Werke an der Stephani Kirchenweide, sodann theils die durch verschiedene Uferabbrüche veranlaßten Deckungen, theils die weitere Vollendung der im Correctionsplan angegebenen Strombauten, deren Ausführung die Deputation aus den in dem Bericht des Bauinspector Brockmann entwickelten Gründen für nothwendig erachtet, und die Bewilligung der dafür angeführten Gelder empfiehlt, dabei jedoch ersuchen muß sie nicht durchaus an die vorgelegten Pläne zu binden, sondern wenn im Laufe des Baujahres durch höhere Wasserstände oder andere Umstände Verhältnisse eintreten sollten, die Abweichungen dringend empfehlen oder die Vornahme anderweitiger Anlagen vorzugsweise nothwendig machen, zu gestatten darin nach sorgfältiger Prüfung und nach bestem Ermessen Abänderungen zu beschließen und anzuordnen.

Bremen, den 2. März 1857.

J. F. W. Iken. Joh. Carl Victor.

Anlage
zu Unteranlage 3 der Anlage III zur Mittheilung des Senats vom 9. März 1857.

Generalbericht

über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten, nebst Vorschläge über die in diesem Jahre erforderlichen Bauausführungen und Arbeiten.

Dem sehr geehrten Auftrage Einer hochlöblichen Convoyedeputation gemäß, beehre ich mich im Nachstehenden einen Generalbericht über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten ganz ergebenst abzustatten, und damit zugleich die Vorschläge zur Vervollständigung der Correction der Weser und der übrigen daran erforderlichen Arbeiten zu verbinden.

A. Oberweser.

I. Reparatur der Werke.

Die Reparatur der Werke konnte im Jahre 1855 wegen des ungünstigen Wasserstandes nur in sehr beschränktem Umfange ausgeführt werden, und da dieselben schon im Winter desselben Jahres bei dem Eisgange sehr stark beschädigt waren, so ließ sich wohl befürchten daß bei einem ungünstigen Eisgange im Winter 1856 die Werke noch weit stärker angegriffen und die Decklagen zum Theil vollständig zerstört werden würden. Diese Voraussetzung ist in noch größerem Umfange eingetreten als überall vorauszusehen war, indem durch den Umstand daß das Eis in Bewegung kam, während das Wasser sich noch zwischen den Ufern befand und nur an einzelnen Stellen durch Seitenströmungen über das niedrige Terrain sich ausbreitete, und durch die von oben heruntergeführten starken Eismassen, während das untere Eis noch fest stand, ein so gefährlicher Eisgang erfolgte, wie derselbe seit langen Jahren bei solchem Wasserstande nicht eingetreten ist, und da nun noch durch die große Menge der heruntergeführten Eismassen vielfache und sehr bedeutende Eisversetzungen erfolgten, so war eine außerordentliche Beschädigung der Werke die unmittelbare Folge.

Bei dem kleinen Wasserstande zeigte es sich daß die Werke an vielen Stellen ganz erheblich beschädigt waren, und mußte daher nothwendig darauf Bedacht genommen werden dieselben in einen guten Zustand wieder zu bringen, weil sonst bei einem ähnlichen in diesem Jahre wiederkehrenden Eisgange nicht allein einige Werke ganz zerstört worden wären, sondern auch Seichtigkeiten im Flußbette wieder veranlaßt und der gänzliche Neubau dieser Werke erforderlich geworden sein würde.

Bei dem günstigen Wasserstande des verflossenen Sommers ist es möglich gewesen diese Reparaturen vollständig auszuführen, und wenngleich dazu eine sehr bedeutende Summe hat verwendet werden müssen, so sind doch sämmtliche Werke mit einem zum Bau derselben nicht verhältnißmäßig großen Kostenaufwande wieder in völlig guten Stand gesetzt worden.

Die für die Reparatur der sämmtlichen Werke verausgabten Kosten betragen im Ganzen . . . . . 3334 ℛ 50 ₰

II. Uferdeckungen.

Auch die Uferdeckungen haben durch den Eisgang wesentlich gelitten und hat eine Reparatur derselben ausgeführt werden müssen wofür . . . . . 394 ℛ 17 ₰ verausgabt sind.

III. Pflanzungen.

Der günstige Wasserstand hat es sowohl im vorigen Frühjahre als auch im Sommer gestattet die Pflanzungen auf den an den Ufern zu Tage kommenten Verlandungen weiter auszudehnen und fortzusetzen, wodurch nicht allein der vorhandene Sand festgehalten, sondern auch die Verlandung erheblich gefördert und die Werke sicherer gestellt werden.

Für diese Arbeiten sind einschließlich der Abtragung der in den älteren Pflanzungen an einzelnen Stellen zu hoch gewordenen Verlandungen . . . . . ℛ 429 = 60 ₰ verausgabt.

IV. Hackelwerk.

Für die Aufstellung des Hackelwerkes auf den Schlachten und auf dem Ufer, soweit dieselbe auf dem letzteren dem Staate obliegt, sind . . . . . ℛ 69 = 32 ₰ verwendet.

V. Leinpfad.

Bei den schon oben geschilderten Eisversetzungen ist der Leinpfad an mehreren Stellen durch die ungemein heftigen Seitenströmungen ganz außerordentlich beschädigt, und selbst dergestalt zerstört worden, daß derselbe theilweise durch 18 Fuß tief eingerissene Löcher wieder hergestellt und namentlich auch ein dadurch zerstörter Siel wieder neu erbaut werden mußte, weshalb für die vollständige Wiederherstellung und für die Instandhaltung desselben. . . . ℛ 2360 = 50 ₰ haben verwendet werden müssen.

VI. Schiffszugbegleitung.

Gleich wie in früheren Jahren hat der Lohn für die beiden Achtsmänner welche die Schiffszüge begleiten und zugleich die Strom- und Uferbauwerke beaufsichtigen, die Summe von . . . . . ℛ 240 betragen; und sind von denselben 373 Schiffsmasten (gegen 344 im Jahre 1855) begleitet worden.

Für die Buchführung über die abfahrenden Schiffsmasten sind wie in früheren Jahren . . . . . ℳ 10
vergütet, also im Ganzen . . . . . « 250
für Schiffszugbegleitung verausgabt.

VII. Allgemeine Ausgaben.

Für die Pacht des Fresenbultens, Aufsicht auf die Pflanzungen und Werke bei Hastedt, Wasserstandsnotirungen, Aufeisen der Schlachten und Uferdeckungen sind verausgabt ℳ 169 - 24 ₰

Für die Oberweser sind demnach im vorigen Jahre verausgabt:

I.	für Reparatur der Werke	ℳ	3334 - 50 ₰
II.	für Reparatur der Uferdeckungen . . .	»	394 - 17 «
III.	für Pflanzungen	»	429 - 60 «
IV.	für Hackelwerke	»	69 - 32 «
V.	für den Leinpfad	»	2360 - 50 «
VI.	für Schiffszugbegleitung	»	250 - — «
VII.	für allgemeine Ausgaben	»	169 - 24 «
	Zusammen	ℳ	7008 - 17 ₰

B. Unterweser.

I. Neubauten.

Nach den vorgelegten und genehmigten Vorschlägen sollten zur Vervollständigung der Correction der Unterweser im vorigen Jahre die Werke

Nr. 1, 2 und 6 am unteren Ende der St. Stephani Kirchenweide und
Nr. 21, 23 und 25 vor Hasenbüren,

erbaut und außerdem die Ufer in der Niederbürener Weser an den Stellen gedeckt werden, wo der Abbruch bis an die Uferlinie eingetreten sei und also eine Deckung dieses Ufers nothwendig erscheine. Außerdem ist noch das Separationswerk an der Lesummündung im Anschlage mit aufgenommen worden.

Von diesen Werken sind im vorigen Jahre ausgeführt

Nr. 21, 23 und 25 vor Hasenbüren und die Uferdeckungen am Niederbürener Bulten und gleich oberhalb dem Schönebecker Sande neben der Ihlage

wofür im Ganzen . . . . . ℳ 8792 - 24 ₰
verwendet sind.

Dagegen haben die Werke an der St. Stephani Kirchenweide nicht zur Ausführung kommen können, weil sämmtliche Arbeitskräfte zur Reparatur der alten Werke und des Leinpfades verwendet werden mußten, und konnte die Erbauung des Separationswerkes an der Lesummündung nicht ausgeführt werden, weil die Hindernisse welche der Ausführung desselben entgegenstehen, noch nicht beseitigt sind.

II. Reparatur der Werke und der Uferdeckungen.

Auch an der Unterweser hatten die Werke durch den Eisgang große Beschädigungen erlitten, namentlich war dieses auch bei den Werken der Fall, welche am linksseitigen Ufer vom Hinterwerder bis zum Ochum Sande ausgeführt und dazu bestimmt sind den Strom in die Niederbürener Weser zu leiten und also die Trennung der Stromarme bewirken, so weit solche zulässig ist, wodurch dieselben einen sehr starken Stromangriff auszuhalten haben.

Die Unterhaltung dieser Werke sowohl als auch der sämmtlichen übrigen Werke ist aber zur Erhaltung und weiteren Ausbildung des Fahrwassers unbedingt erforderlich, und da in den vorangegangenen Jahren wegen des ungünstigen Wasserstandes nicht sämmtliche Werke vollständig haben reparirt werden können, so war eine vollständige Ausbesserung derselben im verflossenen Sommer um so nothwendiger, und konnte dieselbe bei dem günstigen Wasserstande recht gründlich ausgeführt und also die Werke in einen guten Stand wieder hergestellt werden. Nicht minder war eine gründliche Ausbesserung der zum Schutze der Ufer vorgerichteten Uferdeckungen erforderlich, welche ebenfalls ausgeführt ist.

Für diese Arbeiten sind einschließlich der Materialien die Summe von ℳ 12,171 - 34 ₰ verwendet.

III. Baggerungen.

Mit der Baggerung mußte wegen des kleinen Wasserstandes schon am 12. Februar begonnen und dieselbe bis zum 23. November fortgesetzt werden, da der Wasserstand anhaltend niedrig blieb und der Strom an vielen Stellen in der Niederbürener Weser so kräftig wirkte, daß dadurch eine sehr große Menge Sand in Bewegung gesetzt wurde, welcher an den Stellen wo derselbe sich ablagerte, durch die Dampfbagger zum Theil wieder beseitigt werden mußte.

Beide Dampfbagger sind größtentheils in der Niederbürener Weser in Thätigkeit gewesen, indeß sind dieselben auch zu den Ausbaggerungen in der Stadt und im Sicherheitshafen verwendet, und sind die für diese letztere Arbeit erforderlich gewordenen Kosten von dem Fond für den Sicherheitshafen bestritten. Außerdem sind die Bagger noch zur Beschaffung des Materials für die Verlegung des Leinpfades am Glockensteine während einer längeren Zeit, so wie auch zum Baggern von Sand für die Werke verwendet, und mußte die Erhaltung des Fahrwassers in der Niederbürener Weser inzwischen durch Handbaggernng bewirkt werden.

Ein großer Theil der für Dampfbaggerungen verausgabten Kosten, und zwar 7727 ℔ 66 ß, hat für das Verkarren des ausgebaggerten Materials verwendet werden müssen, da der Wasserstand während einer längeren Zeit so niedrig stand, daß der Sand in den Schiffen nicht nach den Stellen gebracht werden konnte, wo derselbe abgelagert werden mußte.

Die in Aussicht genommene Veränderung am großen Bagger hat im verflossenen Jahre noch nicht ausgeführt werden können, weil derselbe während der dazu erforderlichen längeren Zeit nicht entbehrt werden konnte, und wird dasselbe auch in diesem Jahre wohl der Fall sein, und die Aenderung also noch ausgesetzt werden müssen.

Die durch die Baggerung erforderlich gewordenen Kosten stellen sich folgendermaßen:

a. Durch den großen Dampfbagger.

Der große Bagger ist im Ganzen beschäftigt gewesen, und hat herausgefördert:

1) in 150 Tagen in der Niederbürener Weser	3,112,120	Cubfß.
2) in 27 Tagen vor Hasenbüren	609,180	»
Zusammen	3,721,300	Cubfß.
3) in 34 Tagen im Sicherheitshafen	454,520	»
Im Ganzen	4,175,820	Cubfß.

Der Bagger ist also während 177 Tagen in der Weser beschäftigt worden, und hat im Ganzen 1707 Stunden, also durchschnittlich per Tag $9^{9}/_{10}$ Stunden gearbeitet und in jeder Stunde 2180 Cubikfuß herausgebaggert.

Die Zeit während welcher geheizt wurde, beträgt 2127 Stunden und der Kohlenverbrauch 13 Last und 3 Baljen, jede zu 11,000 Pfund, also da die Maschine 10 Pferdekräfte hat, pro Stunde und pro Pferd $6^{4}/_{5}$ Pfund.

Die Gesammtkosten betragen 13,705 Thaler 18 Grote, davon sind verwendet:

a. für Schiffstransport des ausgebaggerten Materials	℔ 4428.39	ß
b. für Verkarren von einem Theile desselben	» 5616.34	»
c. für Kohlen und Schmiere	» 631.50	»
d. für Tauwerk und Geräthschaften	» 218.48	»
e. für Reparatur der Eimer und der Kettenglieder und Bolzen	» 737.67	»
f. für Reparatur der Schiffe und für neue Schiffe	» 739. 4	»
g. für Gehalte	» 1112.—	»
h. für Verschiedenes	» 220.64	»
Zusammen	℔ 13705.18	ß

Hiernach stellt sich der Cubikfuß des ausgebaggerten Materials ohne das Verkarren auf $^{1}/_{6}$ Grote.

b. Durch den kleinen Dampfbagger.

Der kleine Dampfbagger ist im Ganzen beschäftigt gewesen, und hat herausgefördert:

1) in 185 Tagen in der Niederbürener Weser	2,019,380	Cubf.
2) in 34 Tagen vor Hasenbüren	413,160	»
3) in 9 Tagen bei der Fähre	117,260	»
4) in 12 Tagen am Neustadtsdeiche	142,560	»
Zusammen	2,692,360	Cubf.

Der Bagger ist demnach 240 Tage und zwar während 2160 Stunden in Thätigkeit gewesen und hat durchschnittlich per Tag 9 Stunden gearbeitet und in jeder Stunde 1246 Cubikfuß herausgebaggert.

Die Zeit während welcher geheizt wurde, beträgt 2660 Stunden und der Kohlenverbrauch 9 Last 38 Baljen, folglich da die Dampfmaschine 4 Pferdekräfte hat, pro Stunde und pro Pferd $9^2/_5$ Pfund.

Die sämmtlichen für den kleinen Bagger verausgabten Kosten betragen 9189 Thlr. 36 Grote, wovon verwendet sind:

a. für Schiffstransport des ausgebaggerten Materials . . .	ℳ	3241.66 ß
b. für Verkarren von einem Theile desselben	»	2111.32 »
c. für Kohlen und Schmiere	»	572.37 »
d. für Tauwerk und Geräthschaften	»	168.52 »
e. für Reparatur der Eimer und der Kettenglieder und Bolzen	»	1325.31 »
f. für Reparatur der Schiffe und für neue Schiffe	»	701.69 »
g. für Gehalte	»	866.— »
h. für Verschiedenes	»	201.37 »
Zusammen	ℳ	9189.36 ß

Der Cubikfuß des ausgebaggerten Materials kostet also ohne das Verkarren $^1/_5$ Grote.

c. Handbaggerung.

Für Handbaggerungen, welche namentlich in den Zeiten recht kräftig ausgeführt werden mußten, als die Dampfbagger an anderen Stellen verwendet wurden, sind 2079 Thaler 65 Grote verausgabt.

Demnach sind für Baggerungen verausgabt:

a. für den großen Bagger	ℳ	13,705	18 ß
b. « « kleinen «	«	9,189	36 «
c. « Handbaggerungen	«	2,079	65 «
Zusammen	ℳ	24,974	47 ß

IV. Reparatur und Pflasterung des Leinpfades.

An der Unterweser sind dieselben Erscheinungen bei dem Eisgange wie an der Oberweser eingetreten, und wenn auch ein vollständiger Durchbruch des Leinpfades nicht erfolgt war, so hatte die heftige Strömung dennoch den Leinpfad an vielen Stellen so beschädigt, daß eine umfassende Ausbesserung desselben ausgeführt und dazu bedeutende Kosten verwendet werden mußten. Namentlich aber war dieses vor Hasenbüren neben dem Glockensteine der Fall, und die großen Kosten welche an dieser Stelle zur Herstellung des Leinpfades erforderlich waren, wodurch derselbe dennoch nicht in einen guten Zustand versetzt worden wäre, machten eine theilweise Verlegung desselben an dieser Stelle nothwendig, zumal die Pflasterung dieser Strecke schon im Kostenanschlage mit aufgenommen war.

Diese Arbeiten sowohl als auch die vollständige Reparatur des Leinpfades ist ausgeführt und sind dafür . . . . . ℳ 6220 48 ß
außerdem für Pflasterung des Leinpfades . . . . . « 3100 — «
mithin zusammen ℳ 9320 48 ß
verausgabt.

V. Hackelwerk.

Für die Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerkes auf den Schlachten und auf dem Ufer, soweit dieselbe auf diesem dem Staate obliegt, sind 286 Thlr. 23 Grt. verwendet.

VI. Pflanzung.

Für Pflanzung von Weidenstrauch auf den am Ufer zu Tage kommenden Verlandungen sind 24 Thlr. 50 Grt. verausgabt.

VII. Unterhaltung der Convoye-Schiffe.

Für die Unterhaltung der Convoye-, Arbeits- und Ruderschiffe mit den dazu gehörenden Geräthschaften sind im Ganzen 919 Thlr. 68 Grt. zur Verwendung gekommen.

VIII. Allgemeine Ausgaben.

Für allgemeine Ausgaben, als Gehalt der Gehülfen und Stromwächter, Vergütung für Auszahlung der Lohnrechnungen, für Wasserstandsnotirungen, Ersetzung und Erhaltung

der Geräthschaften, Aufeisen der Schlachten und Uferdeckungen, Aufeisen der ganzen Niederbürener Weser, Bergung der Materialien und Geräthschaften, sowie für Büreau- und Reisekosten u. s. w. sind 4155 Thlr. 47 Grt. verausgabt.

Nach der vorstehenden Auseinandersetzung vertheilen sich die Ausgaben folgendermaßen:

	A. Oberweser im Ganzen		℔ 7,008	17 ℊ
	B. Unterweser.			
I.	Für Neubauten	℔ 8,792	24 ℊ	
II.	« Reparatur der Werke . .	« 12,171	34 «	
III.	« Baggerungen	« 24,974	47 «	
IV.	« den Leinpfad	« 9,320	48 «	
V.	« Hackelwerk	« 286	23 «	
VI.	« Pflanzung	« 24	50 «	
VII.	« Unterhaltung der Convoyeschiffe	« 919	« 68	
VIII.	« Allgemeine Ausgaben . . .	« 4,155	« 47	
			℔ 60,645	53 ℊ
	Zusammen		℔ 67,653	70 ℊ

Davon sind aus der Generalcasse gezahlt	℔ 66,787	25 ℊ
und aus der Pacht ꝛc. Einnahmen des Convoye-Departements . . .	« 866	45 «
Im Ganzen	℔ 67,653	70 ℊ

Bewilligt sind	℔ 52,500
Dazu die Nachbewilligung vom 7. Novbr. 1856	« 16,000
	℔ 68,500 — ℊ

Es sind daher aus der Generalcasse nicht verausgabt . . . . . 1712 ℔ 47 ℊ.

Wenngleich der Wasserstand im verflossenen Frühjahre für die Ausbildung der Weser und namentlich der Strecke von Moorlose bis Vegesack keineswegs günstig zu nennen ist, indem der höchste Wasserstand nicht mehr als 11 Fuß 8 Zoll am Brückenpegel betragen hat, so ist doch nichtsdestoweniger die Ausbildung der Niederbürener Weser in sehr großen Strecken ganz erheblich fortgeschritten, und an mehreren nicht unbedeutenden Stellen ist bereits eine Fahrtiefe vorhanden, welche für die gewöhnliche Schifffahrt weit mehr als ausreichend ist. Von besonders günstiger Wirkung ist die Strömung noch auf die regelmäßige Ausbildung des Fahrwassers gewesen, denn während im Jahre 1855 das Fahrwasser an sehr vielen Stellen und oft in kurzen Entfernungen von einem Ufer auf das andere überging, war dieses im vorigen Jahre nur an der Stelle neben der Mühle der Fall, und da dasselbe sich hier nicht plötzlich von dem einen zu dem anderen Ufer wendete, so entstand daselbst auch keine irgendwie erhebliche Beschwerde für die Schifffahrt.

Die Erfolge welche von der Eröffnung der Niederbürener Weser und der Ausbildung desselben für die Schifffahrt gehofft worden sind, zeigen sich immer deutlicher; der neue Arm hat den Strom sehr kräftig aufgenommen, welches sich aus der Wirkung desselben recht deutlich erkennen läßt; die Seichtigkeiten im alten linksseitigen Arme werden von Jahr zu Jahr größer und ausgedehnter, so daß an vielen Stellen, wo früher große Tiefen vorhanden waren, schon jetzt bei kleinen Wasserständen sehr bedeutende Sandablagerungen zu Tage treten, wodurch der Strom mehr aufgehalten und dem neuen Arme zugeführt wird.

Das ganze Project welches zum Zweck der Correction der Niederbürener Weser ausgeführt ist, darf in jeder Beziehung als vollständig gut erachtet werden, und namentlich ist dieses auch an dem Trennungspunkte beider Arme der Fall, und zeigt sich auch das hier ausgeführte Buhnensystem als ganz unentbehrlich und in jeder Hinsicht vortheilhaft.

Die Wirkung des Stromes auf die Ausbildung der Niederbürener Weser würde durchweg weit größer gewesen sein, wenn höherer Wasserstand eingetreten wäre und derselbe längere Zeit angehalten hätte, indem die dann eintretende lebhaftere Strömung weit kräftiger auf das Flußbett wirkt als solches bei Wasserständen wie im vorigen Frühjahre der Fall ist, und es wird dann auch der größte Theil des in Bewegung gesetzten Materials ganz fortgeführt.

Vorschläge

über die in diesem Jahre auszuführende Vervollständigung des Correctionssystems und über die Unterhaltung der Strombauanlagen und der zur Erhaltung des Fahrwassers erforderlichen Arbeiten.

A. Neubauten.

Die im vorigen Jahre nicht ausgeführten am unteren Ende der St. Stephani Kirchenweide zu erbauenden Werke Nr. 1, 2 und 6 werden in diesem Jahre zur Ausführung kommen müssen, und werde ich den dafür erforderlichen Betrag im Nachstehenden mit aufnehmen.

Das Ufer neben dem Woltmershauser und neben dem Rablinghauser Groden ist stark in Angriff gekommen, so daß die dort vorhandene Uferdeckung zum Schutze desselben nicht mehr ausreicht und eine Sicherung dieses Ufers durch ein neues Uferdeckwerk in der Strecke ausgeführt werden muß, wo die normale Breite des Flußbettes vorhanden ist. Dagegen muß die übrige Strecke, neben welcher der Fluß noch eine zu große Breite hat, durch eine Reihe von inclinanten Werken ausgebaut werden. Diese Werke dienen aber nicht allein zum Schutze des Ufers, sondern sie werden auch auf die weitere Ausbildung des Fahrwassers sehr vortheilhaft einwirken.

In der beiliegenden Karte sind die inclinanten Werke mit Nr. 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und ist das Deckwerk mit A bezeichnet.

Neben dem Gröpelinger Werder ist auf einer längeren Strecke das Ufer stark in Angriff gekommen, die Ausbildung des Flußbettes ist hier so vortrefflich erfolgt, daß selbst an der convexen Seite sich sehr ansehnliche Tiefen befinden, weshalb sowohl zum Schutze des Ufers als zur Verhinderung von Ablagerungen im Flußbette und auch zur weiteren Ausbildung des gleich unterhalb belegenen Ueberganges der Flußkrümmung von dem einen auf das andere Ufer die Erbauung von inclinanten Werken neben dem gedachten Ufer erforderlich ist, wodurch denn der Fluß auf die bestimmte normale Breite beschränkt werden wird.

Diese Werke sind in der anbei erfolgenden Karte mit Nr. 1a, 1b, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bezeichnet.

Das Ufer der am unteren Ende vor Hasenbüren vorhandenen Insel, welche an beiden Enden mit dem festen Ufer durch solide Werke, welche den Pferdeweg bilden, verbunden ist, hat einen starken Stromangriff auszuhalten, und da das alte hier vor einer langen Reihe von Jahren ausgeführte Deckwerk an vielen Stellen stark beschädigt ist, und an einigen Stellen schon Ufereinbrüche erfolgt sind, so wird die Deckung dieses Ufers in diesem Jahre mit auszuführen sein.

In wie weit und in welchem Umfange der Abbruch des Ufers in der Niederbürener Weser bis an die Stromlinie erfolgt, wird von dem Hochwasserstande und also von der stärkeren oder schwächeren Strömung abhangen; dort aber wo der Abbruch des Ufers bis an die Stromlinie erfolgt, muß eine Deckung desselben zur Verhinderung von Ufereinbrüchen, sobald es der Wasserstand irgendwie gestattet, ausgeführt werden.

Es läßt sich also zur Zeit noch nicht bestimmen wie hoch die Kosten für diese Uferdeckungen sich belaufen werden, und werde ich deshalb im Nachstehenden ein bestimmtes Quantum Packwerk dafür im Anschlage mit aufnehmen.

Bei der Ungewißheit ob das Separationswerk an der Lesummündung in diesem Jahre noch ausgeführt werden kann, dürfte es zweckmäßig sein den dafür früher bereits veranschlagten Betrag im Kostenanschlage einstweilen nicht wieder mit aufzunehmen und erforderlichen Falls für diesen Bau auf eine Nachbewilligung anzutragen.

Nach dem Vorstehenden sind für Neubauten zu veranschlagen:

I.	die Werke an der St. Stephani Kirchenweide mit einem Inhalte von	50,300	Cubfß.
II.	die Werke am Woltmershauser und Rablinghauser Groden mit	154,595	«
III.	die Werke am Gröpelinger Werder mit	213,725	«
IV.	die Uferdeckung an der vor Hasenbüren belegenen Insel mit . .	236,640	«
V.	für Uferdeckungen in der Niederbürener Weser.	200,000	«
	mithin zusammen	855,260	Cubfß.

wofür die Erbauungskosten à 1000 Cubfß. 20 Thaler betragen . . . . . ℔ 17,100.

B. Baggerungen.

Nach den jetzigen Witterungsverhältnissen zu urtheilen, wird auch in diesem Jahre kein so erheblicher Wasserstand eintreten, daß der Strom recht kräftig auf die Ausbildung

der Niederbürener Weser einwirken kann, und da öfter wiederkehrende, im Allgemeinen zwar nicht sehr bedeutende Anschwellungen der Weser ganz außerordentliche Störungen im Fahrwasser hervorrufen, zu deren Beseitigung die Bagger oft während einer längeren Zeit verwendet werden müssen, und auch bei kleinen Wasserständen voraussichtlich große Baggerungen in der Stadt auszuführen sein werden, zumal wenn nicht eine bedeutende Strömung durch die kleine Weser kommt und die unterhalb derselben vorhandene Sandbank beseitigt, welche sich ohnehin bei mittleren Wasserständen noch mehr erhöht und weiter ausdehnt, so dürfte, unter Berücksichtigung des Umstandes daß der größte Theil des ausgebaggerten Materials verkarrt werden muß, ein fast eben so großer Betrag wie im vorigen Jahre verwendet worden ist, für Baggerungen im Kostenanschlage mit aufgenommen werden.

Die Kosten für Baggerungen, nämlich für Unterhaltung der Dampfbagger, der Schiffe und Geräthschaften, Schiffstransport und Verkarren des ausgebaggerten Materials, für Kohlen, Schmiere und dergleichen, so wie für Gehalte der Baggermeister, Maschinisten, Stocher und Matrosen dürften im Ganzen mit . . . . . 24,000 ℳ im Budget aufzunehmen sein.

C. Allgemeine Ausgaben.

Für die Reparatur der Einbaue, der Uferdeckungen und des Leinpfades, Aufstellung und Erhaltung des Hackelwerkes, Erhaltung und Ersetzung der Schiffe und Geräthschaften, jährlichen Gehalt an die Gehülfen und an den Schreiber so wie an die Aufseher und Stromwächter, Vergütung für Auszahlung der Lohnrechnungen und für Notirung der Wasserstände, Aufeisen der Schlachten und Uferwerke und des Leinpfades, so wie für Büreau- und Reisekosten dürften in diesem Jahre ein Betrag von . . . . . 15,000 ℳ
und für unvorhergesehene Fälle die Summe von . . . . . 1500 «
im Ganzen also . . . . . 16,500 ℳ
anzusetzen sein.

Demnach werden für die Strom- und Uferbauten in diesem Jahre erforderlich:

A.	für Neubauten	17,100 ℳ	— ₰
B.	« Baggerungen	24,000 «	— «
C.	« allgemeine Ausgaben	16,500 «	— «
	Zusammen	57,600 ℳ	— ₰

Bremen, 29. Januar 1857.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. März 1857.

Bericht

der wegen Neubaues für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Gerichte niedergesetzten Deputation.

Die Deputation ist mittelst verfassungsmäßigen Beschlusses vom 14. und 26. Nov. v. J. beauftragt worden,

1) das wirkliche Bedürfniß an Räumen für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Gerichte dergestalt zu ermitteln, daß die Größe des für einen desfallsigen Neubau erforderlichen Terrains danach festgestellt und zugleich

2) ersehen werden könne, um wie viel die Kosten durch den in Vorschlag gekommenen Neubau an der Domsheide und die dabei beantragte Expropriation sich approximativ vermehren würden.

Zu 1. Nach sorgfältiger Berathung, bei welcher der Baudirector Schröder zugezogen wurde, hat sie sich überzeugt daß die, schon bei früheren Berichten bezeichneten